

Halbach, Uwe

**Research Report**

## Zentralasien im Kampf gegen den militanten Islamismus

SWP-Aktuell, No. 20/2008

**Provided in Cooperation with:**

Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), German Institute for International and Security Affairs, Berlin

*Suggested Citation:* Halbach, Uwe (2008) : Zentralasien im Kampf gegen den militanten Islamismus, SWP-Aktuell, No. 20/2008, Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/254738>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Zentralasien im Kampf gegen den militanten Islamismus

Uwe Halbach

Für die deutsche und europäische Zentralasienpolitik gibt es zwei wesentliche Gründe, sich mit Erscheinungen des militanten Islamismus nördlich von Afghanistan auseinanderzusetzen. Der eine ist das verstärkte Interesse an Stabilität in der Region, wie es in der 2007 von Deutschland erarbeiteten EU-Zentralasienstrategie artikuliert wird, der andere das deutsche Engagement in Nordafghanistan. In diesem Zusammenhang drängen sich für Deutschland und die EU eine Reihe von Fragen auf: Gibt es eine regionale Dimension von Jihad, die das postsowjetische Zentralasien mit Afghanistan verklammert? Inwieweit bilden die fünf zentralasiatischen Staaten ein Aktionsfeld für gewaltorientierte islamistische Netzwerke, die in Afghanistan und Pakistan Rückzugs- und Trainingsräume finden? Wie weitgreifend und wie radikal verläuft der Prozess der »islamischen Wiedergeburt« in den sowjetischen Nachfolgestaaten Zentralasiens? Wie reagieren die Regierungen darauf? Im Sicherheitsdiskurs in der Region wird der Bekämpfung des Extremismus und vorzugsweise des radikalen Islamismus ein hoher Rang zugemessen. Dieser Kampf bildet einen sicherheitspolitischen Kern für die Kooperation zentralasiatischer Staaten mit Russland und China in Regionalformaten wie der Schanghai-Organisation für Zusammenarbeit. Schon vor 2001 hatten die Regierungen in der Region auf grenzüberschreitende Risiken aus Afghanistan, besonders auf den zunehmenden Drogentransfer, aufmerksam gemacht.

Was die Wahrnehmung des islamistischen Gewaltpotentials Zentralasiens betrifft, gibt es Raum in beide Richtungen: für Über- wie für Unterschätzung. Für alarmistische Befunde ist die empirische Basis indes recht schwach. Die Aussagen über Mitgliederzahl, Ursprung, Ressourcenbasis und Interaktion islamistischer Gruppen differieren oder bleiben vage. Vergeblich sucht man nach einem Mastermind, der die Jihad-Aktivitäten in

Zentralasien und anderen vom Islam (mit-) geprägten Teilen des postsowjetischen Raums koordiniert. Dazu kommt, dass die Regierungen der Region in innenpolitischen Krisen dazu neigen, reflexartig auf die islamistische Gefahr hinzuweisen und diese wiederum als eine Bedrohung von außen darzustellen. Offizielle usbekische Erklärungen für das Blutbad von Andischan im Mai 2005 sind ein Beispiel dafür.

Die Verbindung zum Afghanistan-Konflikt ist durch Jihad-Aktivisten aus Zentralasien gegeben, die neben jungen Männern aus vielen anderen Teilen der islamischen Welt, darunter auch aus Westeuropa, vermehrt im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet auftauchen. In der pakistanischen Region Waziristan sind es vor allem usbekische Kämpfer, die hier eine Jihad-Agenda verfolgen, aber auch in lokale Stammesfehden involviert sind. Die *Islamische Bewegung Usbekistans* (IBU) konnte sich in ihrer militärisch aktiven Phase 1999–2001 auf Rückhalt in Afghanistan stützen. Ob dies schon ausreicht, einen starken regionalen Zusammenhang von Jihad auf beiden Seiten des Amu-Darja zu konstatieren, bleibt indes fraglich.

### **Entwicklung eines Bedrohungsbilds**

Die Frage, wie sehr sich islamistische Kräfte in den Prozess »religiöser Wiedergeburt« in Zentralasien einmischen, drängt sich seit dem Ende der Sowjetunion auf, erstmals angesichts der politischen Machtkämpfe in Tadschikistan 1992. Dort trat eine *Partei der Islamischen Wiedergeburt* als politischer Akteur und als Kombattant in einem Bürgerkrieg auf, der sich freilich nicht auf eine ideologische Auseinandersetzung zwischen »Islamisten« und »Exkommunisten« reduzieren ließ. Islamismus war nicht – wie von der bekämpften Regierung und ihren Verbündeten Russland und Usbekistan dargestellt – das zentrale Thema in diesem Krieg. Der Kampf verlief zwischen Kombattanten mit unterschiedlichem regionalem Hintergrund, die um die Bewahrung bzw. Umverteilung politischer Macht in einer Übergangssituation rangen. Ein anderes entscheidendes Datum war der Sommer 1999. Damals zog eine *Islamische Bewegung Usbekistans* (IBU) mit militärischen Aktionen im Grenzgebiet Kirgistans und Tadschikistans die internationale Aufmerksamkeit auf sich. Nach dem 11. September 2001 geriet Zentralasien dann verstärkt ins Blickfeld der internationalen Politik, die die Bekämpfung global agierender Jihad-

Netzwerke zu ihrem sicherheitspolitischen Hauptanliegen machte. Im Jahr 2004 bestätigte eine Serie von Terroranschlägen in Usbekistan, bei denen neben Polizeistationen in Taschkent und Bucharä die amerikanische und israelische Botschaft zur Zielscheibe wurden, das Bild vom terrorgefährdeten Zentralasien. Nach 1996 gab es erste Stimmen, die vor einer »Talibanisierung Zentralasiens« warnten. Dabei wurde ignoriert, dass sich die sozialkulturellen und politischen Verhältnisse zwischen den säkularisierten nachsowjetischen Gesellschaften und dem von den Taliban beherrschten Afghanistan grundlegend unterschieden.

Aus der Vielzahl der Selbst- und Fremdbezeichnungen, mit denen Erscheinungen des militanten Islamismus in Zentralasien in den Aussagen der nationalen Sicherheitsorgane und in internationalen Publikationen belegt werden, ragen drei heraus: *Wahhabiten*, *Hizb ut Tahrir* und *Islamische Bewegung Usbekistans* (IBU). Das Schlagwort, mit dem im GUS-Raum Erscheinungen des radikalen Islamismus pauschal abgestempelt werden, lautet »Wahhabiten«. Der Terminus bezeichnet die in Saudi-Arabien etablierte Variante des islamischen Fundamentalismus, darüber hinaus aber allgemein einen am »reinen Islam« des frühen Kalifats ausgerichteten religiösen Purismus. Der Wahhabismus auf der arabischen Halbinsel stellt nur eine Manifestationsform dieser puristischen Strömung dar, die korrekter mit *Salafismus* bezeichnet werden müsste. Tatsächlich haben sich »salafistische« Bewegungen in Teilen des postsowjetischen Raums gebildet und die Staatsorgane, die offizielle Geistlichkeit (Muftiate) und das rituelle Brauchtum herausgefordert, mit dem der Islam die sowjetische Epoche überdauert hat. Der Begriff Wahhabismus wird aber geradezu inflationär verwendet. Der Leiter einer islamischen Gemeinde in Südrussland sagte dazu einmal etwas, was auch für Zentralasien gilt: Er gab zu, dass es islamistische Unruhestifter in seiner Gemeinde gibt, fügte aber hinzu: »Wir haben noch ein anderes Problem. Wenn jemand das rituelle

Gebet korrekt vollzieht, nicht trinkt, nicht raucht, nicht flucht, dann hält man ihn für einen Wahhabiten.« Hier wird etwas angesprochen, was den Diskurs über religiösen Extremismus im postsowjetischen Raum insgesamt prägt: Man unterscheidet nicht deutlich genug zwischen a) religiös aktiven Muslimen, die sich außerhalb staatlicher Religionskontrolle bewegen, b) politisch aktiven, aber gewaltlosen Islamisten und c) militanten Jihad-Kämpfern. Aus der undifferenzierten Wahrnehmung religiösen Aktivismus als »Extremismus« resultieren mitunter staatliche Aktionen, die eine Radikalisierung der Muslime eher befördern als eindämmen. Diese Befürchtung gilt in der westlichen Zentralasienforschung besonders in Bezug auf Usbekistan.

Präziser ist die Bezeichnung *Hizb ut Tahrir*. Wenn es um eine durch Flugblätter, DVDs und im Internet verbreitete regimfeindliche islamistische Propaganda in Zentralasien geht, dann ist meist dieses Netzwerk dafür verantwortlich. *Hizb ut Tahrir* ist eine globale Bewegung, die Hauptquartiere in westeuropäischen Metropolen hat und in Deutschland 2002 verboten wurde. Darauf weisen zentralasiatische Gesprächspartner gern hin, die die islamistische Bedrohung für ihre Region auf auswärtigen Einfluss zurückführen. *Hizb ut Tahrir* hat seit Mitte der 1990er Jahre in Zentralasien ein bevorzugtes Tätigkeitsfeld gefunden. Für ihre Propaganda greift die Bewegung regionale Probleme auf. Die politischen und sozialökonomischen Verhältnisse in Zentralasien bieten ihr genügend Angriffsflächen für den populistischen Appell an eine »islamische Gerechtigkeit«, die laut *Hizb ut Tahrir* nur in einem transnationalen Kalifat herzustellen ist. Die Organisation ist kein religiöses Netzwerk. Sie tritt in Zentralasien als ein politischer Akteur auf, der sich religiöser und pseudoreligiöser Parolen bedient. Sie selbst bezeichnet sich als »politische Partei, deren Ideologie der Islam ist«.

Ursprünglich auf Usbekistan und ethnische Usbeken beschränkt, erweiterte *Hizb ut Tahrir* ihre Rekrutierungskreise in Zentralasien. Gleichwohl kann man sie kaum als

eine Massenbewegung bezeichnen. Zuverlässige Zahlen über Mitglieder und Sympathisanten dieser konspirativen Organisation gibt es nicht. Schätzungen zufolge hat das Netzwerk bis zu 20 000 Mitglieder in der Gesamtregion Zentralasien, wobei die Zahl in Kasachstan eher in die Hunderte geht und Turkmenistan strikt in Abrede stellt, irgendein Problem mit islamistischen Akteuren zu haben. In Usbekistan, wo die Konfrontation mit dieser Gruppierung am schärfsten ist, spricht man von etwa 7000 *Hizb ut Tahrir*-Leuten. Ein beträchtlicher Teil davon sitzt im Gefängnis. Von terroristischer Gewalt hat sich die Bewegung in ihren Pamphleten stets distanziert, sie schürt aber vehement die Feindseligkeit gegen die lokalen Regierungen, besonders gegen die usbekische, und gegen westliche Wertvorstellungen. Mit ihrer transnationalen Orientierung (Kalifat) stellt sie die nationalstaatliche Ordnung in Zentralasien und die nachsowjetischen Staatsgrenzen in Frage. In Regionen wie dem Fergana-Tal, wo sich die Grenzen Usbekistans, Kirgistans und Tadschikistans ineinander verschlingen, stößt sie damit auf eine gewisse Resonanz. Eine UNDP-Studie von 2005 über Regionaldynamiken in Zentralasien nennt als ein wesentliches Motiv für die Hinwendung zum politischen Islam die »tiefe Frustration über die Grenzpolitiken, die regionalen Handel, Transport und den Transit von Menschen und Gütern behindern«.

Im Unterschied zu *Hizb ut Tahrir* ist die *Islamische Bewegung Usbekistans* (IBU) eindeutig mit Gewalt in Verbindung zu bringen. Ihre militärischen Aktionen in den Jahren 1999 und 2000 haben noch vor dem 11. September die internationale Aufmerksamkeit auf die Sicherheitslage in Zentralasien gelenkt. Anders als *Hizb ut Tahrir* verfügt diese Bewegung auch über logistische Verbindungen nach Afghanistan. Angeblich führte der militärische Führer der IBU, Juma Naman-goni, das Kommando über Taliban-Truppen in Nordafghanistan. Während diese militärischen Verbände im Oktober 2001 in Nordafghanistan zerschlagen wurden, bestand der politische Flügel unter Tahir

Joldaschew weiter. Über die Reorganisation der IBU nach 2001 gibt es divergierende, kaum verifizierbare Darstellungen. Nach Angaben zentralasiatischer Sicherheitsorgane sind aus den in Afghanistan überlebenden Kadern neue Gruppen und Netzwerke hervorgegangen, zu denen auch eine *Islamische Jihad Union* gezählt wird. 2007 machte diese Gruppierung in Deutschland Schlagzeilen, als eine terroristische Zelle um drei hier aufgewachsene junge Männer aufgedeckt wurde. Die Verhafteten, die Sprengstoff gehortet und angeblich amerikanische Flughäfen und andere Objekte für Terroranschläge ins Visier genommen hatten, standen in Kontakt mit der *Islamischen Jihad Union*, die zuletzt 2004 mit Anschlägen in Usbekistan hervorgetreten war. Die in offenen Quellen zugänglichen Informationen zu diesem Netzwerk, das unter verschiedenen Namen auftritt, sind allerdings vage und widersprüchlich.

An die Öffentlichkeit trat der politische Führer der IBU, Tahir Joldaschew, zuletzt 2006 zum Jahrestag der Terroranschläge vom 11. September 2001 mit einer persönlichen Kriegserklärung an die politischen Führer Usbekistans, Tadschikistans und Kirgistans. Insgesamt wird das Gewicht der IBU als politischer oder militärischer Spieler in der Region gegenwärtig als gering eingeschätzt. Auch bei dieser Gruppierung kann von massenhafter Unterstützung in der Bevölkerung nicht die Rede sein. Während sich die IBU in ihrer militärisch aktiven Phase von 1999–2001 in Afghanistan engagierte, sind die Ideologie und die Aktivitäten von *Hizb ut Tahrir* nicht mit den Taliban oder al-Qaida in Verbindung zu bringen. Gerade dieses Netzwerk steht aber im Mittelpunkt der islamistischen Bedrohungsperzeptionen einiger zentralasiatischer Regierungen.

### **Islamistische Herausforderung und staatliche Religionspolitik**

Alle fünf Staaten Zentralasiens müssen sich mit dem Prozess der »islamischen Wiedergeburt« auseinandersetzen. Die Instrumente

staatlicher Kontrolle, die dabei zum Einsatz kommen, ähneln sich. Die Verfassungen der postsowjetischen Staaten postulieren die Trennung von Religion und Staat. Sie verbieten Parteien auf religiöser Basis. Die Ausnahme bildet Tadschikistan, wo im Dienste der nationalen Versöhnung nach dem Bürgerkrieg eine islamische Partei legalisiert wurde. Die staatlichen Behörden verlangen von religiösen Organisationen, dass sie sich offiziell registrieren lassen. In allen Staaten untersteht dem Präsidenten ein *Rat für religiöse Angelegenheiten*, der die Einsetzung von Imamen überwacht. Auch die *Geistlichen Verwaltungen der Muslime* auf Republikebene, die Muftiate (in Tadschikistan wird diese Aufgabe von einem *Islamischen Zentrum* mit einem *Rat der Ulema* ausgefüllt), stehen in enger Verbindung mit den staatlichen Behörden. Es gibt allerdings Unterschiede in dem Ausmaß, in dem sich die amtierenden Machteliten von islamistischen Oppositionskräften herausgefordert fühlen und in der Rigidität, mit der sie auf solche Herausforderungen reagieren.

### **Usbekistan**

Usbekistan, in historischer, geografischer und demografischer Hinsicht das Schlüssel-land in dem von islamischer Kultur (mit-) geprägten Mittelasien, zeichnet sich spätestens seit Ende der neunziger Jahre durch ein besonders rigides Vorgehen gegen »religiöse Extremisten« aus. Eine Konfrontation mit islamistischen Akteuren in Namangan, der religiösen Hochburg im usbekischen Teil des Fergana-Tals, begründete bereits 1991 das Feindbild des Extremismus, an dem der damals gerade zum Präsidenten aufgestiegene Republikführer Karimow nachfolgend seine Sicherheitspolitik ausrichtete. Die am häufigsten genannten islamistischen Organisationen in Zentralasien, *Hizb ut Tahrir* und *IBU*, wurden besonders mit dem Territorium Usbekistans und mit ethnischen Usbeken außerhalb desselben in Verbindung gebracht. Gelegentlich wird dem usbekischen Staat eine generell anti-islamische Haltung unterstellt, die

die staatliche Religionspolitik in der späten sowjetischen Periode als vergleichsweise liberal erscheinen lasse. Diese Kritik übersieht die Doppelbödigkeit der staatlichen Religionspolitik in der Region.

Nach der Erlangung der staatlichen Unabhängigkeit war der Islam eine mehr oder weniger unverzichtbare Ressource bei der Kultivierung eines nachsowjetischen, nach-imperialen oder nachkolonialen Nationalbewusstseins. Die Machteliten der gerade unabhängig gewordenen Staaten, die noch vor kurzem dem »wissenschaftlichen Atheismus« ihren ideologischen Tribut gezollt hatten, erhoben das mittelasiatische islamische Erbe auf ihrem jeweiligen Staats-territorium zum nationalen Kultursymbol. Daneben, teilweise auch noch davor wurden andere identitätsstiftende Traditionen wie das arische und iranische Erbe in Tadschikistan oder der Mythos des epischen Helden Manas in Kirgistan wiederbelebt. Gleichzeitig musste diese Verbeugung vor dem Islam mit der betont säkularen Grundlage der neuen nachsowjetischen Verfassungen in Einklang gebracht werden, in Staaten wie Kasachstan und Kirgistan auch mit der polyethnischen, multikonfessionellen Bevölkerungsstruktur. All diesen Bemühungen zum Trotz befeindeten einige dissidentische Bewegungen, wiederum vor allem im Fergana-Tal, die nachsowjetischen politischen Verhältnisse als »exkommunistisch«, die offizielle Geistlichkeit als staatshörig, das rituelle Repertoire des von der Sowjetmacht tolerierten »Brauchtums-islams« als »heidnisch«. Der Staat musste den von ihm in Anspruch genommenen »nationalen Islam« gegen diesen oppositionellen, politisierten, oft transnational argumentierenden Islam abgrenzen. In Usbekistan bediente sich der Staat heimischer Symbole des Hochislam und kultivierte das hier besonders bedeutsame sufistische Erbe. Die Regierung in Taschkent propagierte 2007 verstärkt einen auf lokale religiöse Traditionen bezogenen »usbekischen Islam«, der sich von destabilisierenden, vom Ausland gelenkten »wahhabitischen« Einflüssen abgrenzen soll. Im August 2007

veranstaltete sie ein internationales Forum unter dem Titel »Der Platz Usbekistans in der islamischen Zivilisation«, eine populäre Pilgerstätte (Grab des Hazrat Imam, eines Gelehrten des 10. Jahrhunderts) wurde unter der Schirmherrschaft des Präsidenten aufwendig restauriert.

Auf der anderen Seite schlägt der Staat in Usbekistan auf alles ein, was auch nur im Entferntesten den Eindruck islamistischer Staatsfeindlichkeit erweckt oder sich der im Religionsgesetz von 1998 festgeschriebenen strikten staatlichen Kontrolle über Religionsangelegenheiten zu entziehen versucht. In keinem anderen GUS-Staat hat sich die Konfrontation zwischen staatlichen Sicherheitsorganen und Regimegegnern, die sich religiös artikulieren, so hochgeschaukelt wie hier. Nirgendwo sonst füllen so viele Häftlinge wegen »religiösem Extremismus« die Straflager und Gefängnisse, wo sie – wie international beklagt wird – wie keine andere Häftlingskategorie im usbekischen Strafrechtssystem Misshandlungen erdulden müssen.

### **Tadschikistan**

In Tadschikistan, dem ärmsten Land der Region, war die Radikalisierung der »islamischen Wiedergeburt« schon zu Zeiten der Perestrojka und beim Übergang in die staatliche Unabhängigkeit ein Thema. Die *Partei islamischer Wiedergeburt* mischte in den Machtkämpfen 1992–1996 politisch und militärisch mit, wurde dann aber im Rahmen des nationalen Versöhnungsprozesses in das politische System integriert. Sie tritt seitdem als zwar religiös-politische, aber nicht systemfeindliche Kraft auf. Der Flügel unter dem jungen Parteiführer Muhiddin Kabiri bekennt sich zum »Euro-Islam« als politischem und kulturellem Orientierungspunkt, andere Kräfte in der von inneren Auseinandersetzungen geschwächten Partei verfolgen unterschiedliche Konzepte von »islamischem Staat«.

Tadschikistan wird gerne als das Land des Kompromisses zwischen säkularen und religiösen Kräften beschrieben. Die islami-

sche Partei wurde in den zehn Jahren nach der nationalen Versöhnung aber wieder so weit aus Regierung und Parlament herausgedrängt, das autokratische Herrschaftssystem unter Präsident Rahmon so weit konsolidiert, dass von diesem Kompromiss nicht viel übrig geblieben ist. Die islamische Partei hat an politischem Einfluss deutlich verloren und wird bei dem Versuch, ihn zurückzugewinnen, von der Regierung massiv behindert. Andere islamistische Kräfte haben inzwischen die Rolle des Systemgegners eingenommen – auch hier vor allem *Hizb ut Tahrir*. Zu dem Akteurskam ein Regionswechsel: Heute wird vor allem der nördliche Landesteil (Sogd) und die Region Isfara als Bastion der Neo-Islamisten betrachtet. Im Bürgerkrieg hatte sich eher noch das Regierungslager auf den Norden stützen können. Der vielzitierte Kompromiss zwischen säkularer Staatsordnung und »islamischer Wiedergeburt« hält die staatlichen Organe wie in den Nachbarstaaten nicht davon ab, ihre Kontrolle über die religiösen Kräfte auszuweiten. 2007 wurde ein Hijab-Verbot an Schulen und Universitäten verhängt. Das Staatskomitee für religiöse Angelegenheiten geht gegen inoffizielle Moscheen vor. Ein neues, strengeres Religionsgesetz als das bislang gültige von 1994 wird vorbereitet. Die Stringenz der staatlichen Kontrolle über das religiöse Leben in der Republik, die zu Beginn ihrer staatlichen Unabhängigkeit das Modell des »failed state« im GUS-Raum abgegeben hatte, nimmt in letzter Zeit dermaßen zu, dass in einigen Kommentaren bereits von einem »usbekischen Weg« in diesem Politikfeld gesprochen wird. Die Staats- und Sicherheitsorgane begründen ihr autoritäres Vorgehen mit der Zunahme islamistischer Aktivitäten in den letzten zwei Jahren.

### **Kirgistan**

Lange Zeit galt der zweitärmste Staat der Region als der mit der liberalsten Religionspolitik. Ähnlich wie in Kasachstan ist der Religionsfrieden hier angesichts der polyethnischen und multikonfessionellen

Bevölkerungskomposition ein besonders schützenswertes Gut. In letzter Zeit wächst indes auch in Kirgistan die Konfrontation zwischen Staats- und Sicherheitsorganen auf der einen und islamistischen Bewegungen auf der anderen Seite. Die Regierung bemüht sich, ihre Kontrolle über religiöse Aktivitäten zu erhöhen, zum Beispiel bei der Regelung der Mekkapilgerfahrten. Privatreisen nach Saudi-Arabien wurden untersagt. Im September 2007 forderte das Staatskomitee für religiöse Angelegenheiten ein strengeres Religionsgesetz. Zuletzt verbot das Innenministerium das öffentliche Gebet auf einem zentralen Platz in der Hauptstadt Bischkek an islamischen Feiertagen. Die Behörden argumentieren mit der Störung der öffentlichen Ordnung. Die Maßnahmen stehen aber unübersehbar im Kontext mit der angespannten innenpolitischen Situation unter dem amtierenden Präsidenten Bakijew. Pfl egte der kirgisische Staat lange Zeit einen relativ gelassenen Umgang mit *Hizb ut Tahrir*, so verschärfen sich derzeit die staatlichen Maßnahmen gegenüber dieser Organisation. Besonders der Süden des Landes mit seiner großen usbekischen Minderheit und stärkeren islamischen Prägung zieht die Aufmerksamkeit der kirgisischen Sicherheitsorgane auf sich. Diese weisen darauf hin, dass islamistische Netzwerke nie zuvor so aktiv aufgetreten seien und ihren Einfluss inzwischen über die drei Südpervenzen hinaus ausdehnten. Menschenrechtsorganisationen beobachten seit 2006 eine Zusammenarbeit zwischen kirgisischen und usbekischen Geheimdiensten bei der Verfolgung solcher Gruppen auf dem Territorium Kirgistans und warnen vor der Übernahme der in Usbekistan geläufigen Methoden der »Terrorismusbekämpfung« durch Nachbarländer.

### **Kasachstan**

Kasachstan ist der am stärksten säkularisierte und industrialisierte sowjetische Nachfolgestaat in der Region und zudem der mit der ethnisch und konfessionell differenziertesten Bevölkerung und dem

stärksten europäischen Bevölkerungsanteil. Die Führung in Astana fühlt sich von einer »islamistischen Gefahr« bei weitem nicht so herausgefordert wie die Regierungen in den Nachbarländern. Die trotzdem auch in Kasachstan laut gewordene Warnung vor »religiösem Extremismus« richtete sich gegen ausländische Missionsaktivitäten aus allen möglichen für das Land »nichttraditionellen« Glaubensgemeinschaften westlicher und östlicher Provenienz. Angesichts der »Aktivitäten nichttraditioneller Religionen und totalitärer Sekten« forderte der Mufti Kasachstans im Jahre 2000 »wesentliche Korrekturen am bestehenden Gesetz über religiöse Organisationen« und die Unterbindung ausländischer Missionstätigkeit. Zu diesem Zeitpunkt waren 49 Konfessionen im Land registriert. Die festgestellte erhöhte Dynamik betraf Gruppen außerhalb der traditionellen Glaubensgemeinschaften von Islam und Russisch-Orthodoxer Kirche. Das Religionsgesetz von 1993 verbietet »Parteien oder andere politische Formationen religiösen Charakters und die Beteiligung religiöser Vereinigungen an der Aktivität politischer Parteien oder an deren Finanzierung«.

Als wirtschaftlich erfolgreichster und stabilster Staat Zentralasiens scheint Kasachstan auch politisch gegen eine islamistische Herausforderung am besten gewappnet zu sein. Dennoch verschärfte sich der Islamismus-Terrorismus-Diskurs nach 2001 auch hier. Kasachstan hatte schon zuvor, im Juli 1999, als einer der ersten GUS-Staaten ein Gesetz »zur Bekämpfung des Terrorismus« verabschiedet. 2005 kam ein Gesetz »zur Abwehr des Extremismus« hinzu. Die Staatsanwaltschaft führt eine »Terroristenliste« mit zwölf Organisationen. Darin genannt werden unter anderem die *Islamische Partei Ostturkestans*, die *IBU*, die *Hizb ut Tahrir* und die *Gemeinschaft (Jama'a) der Mujahedin Zentralasiens*. Zunehmend wurden nun auch Aktivitäten der *Hizb ut Tahrir* beobachtet, die über die islamisch-mittelasiatisch geprägten Südpervenzen des riesigen Landes hinausreichen. Im Rahmen der *Schanghai-Organisation für Zusammenarbeit* beteiligt sich

Kasachstan an einem *eurasischen* sicherheitspolitischen Diskurs über die »drei bösen Kräfte« Separatismus, Extremismus und Terrorismus, wobei Extremismus besonders auf radikalen Islamismus bezogen wird.

### **Turkmenistan**

Turkmenistan ist laut eigener Aussage frei von islamistischen Bewegungen und religiös-politischer Opposition. Dabei hat hier das Regime mit der Sakralisierung des Präsidenten und dessen im Jahr 2000 publizierten Schrift *Ruhnama* erheblichen Anlass zu religiösem Einspruch gegeben. Der im Dezember 2006 verstorbene »Turkmenbaschi« hat in besonders aufreizendem Maße das islamistische Feindbild des Pharaos erfüllt. Im Mai 2001 erklärte sein Pressesekretär: »Saparmurat Tukmenbaschi ist ein nationaler Prophet, der dem turkmenischen Volk im dritten Jahrtausend gesandt wurde.« Während das Regime das Buch *Ruhnama* sakralisierte, ging es gegen alle religiösen Aktivitäten, die nicht strikter staatlicher Kontrolle unterlagen, mit verschärfter Repression vor. Ihr fiel der oberste Geistliche der Republik zum Opfer, weil er gegen die Gleichstellung des Präsidentenelaborats mit dem Koran protestiert hatte. In Turkmenistan beschwor der Staat, ähnlich wie in den Nachbarländern, den Islam als Bestandteil des nationalen Erbes. Wie in Usbekistan besteht auch hier eine besonders enge historisch-kulturelle Verbindung zum Sufismus. Anders als in Usbekistan machten sich aber kaum Kräfte bemerkbar, die diesen traditionellen Islam mit »wahhabitischer« Propaganda konfrontierten und seine religiösen Praktiken als heidnisch denunzierten.

Nach dem Tod des »Turkmenbaschi« versprach die Regierung unter seinem Nachfolger Berdymuhammedov, die Religionsgesetzgebung in Einklang mit internationalen Standards und Menschenrechtsnormen zu bringen. Konkrete Schritte dazu sind aber bislang noch nicht eingeleitet worden. Nach wie vor ist bei jedem Gottesdienst der Geheimdienst anwesend, ist der

Import religiöser Literatur reglementiert und arbeitet die Religionsbürokratie mit den staatlichen Sicherheitsorganen eng zusammen.

### Ausblick

Der Islamismus-Terrorismus-Nexus lieferte den zentralasiatischen Regierungen einen maßgeblichen Impuls für die sicherheitspolitische Kooperation im Rahmen der *Schanghai-Organisation für Zusammenarbeit* und der *Organisation des Kollektiven Sicherheitsvertrags (CSTO)*. Die Devise »War on terrorism« wird hier überwiegend wörtlich verstanden und in militärisch-polizeilichen Aktionen und großangelegten multilateralen Manövern umgesetzt. Maßnahmen zur Prävention von Extremismus stehen hinter dieser operativen Ebene zurück. Sie müssten sich auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse insbesondere der jungen Bevölkerung richten, auf die Bekämpfung von Korruption, auf eine Grenzpolitik, die Sicherheit mit Durchlässigkeit verbindet, und auf andere Bereiche, darunter die Verbesserung der religiösen Bildungsarbeit. Die offiziellen Religionsbürokratien, deren struktureller Rahmen der *geistlichen Verwaltung* (Muftiat) noch aus sowjetischer Zeit stammt, hatten der Beeinflussung ihrer Gemeinden durch Islamisten wenig entgegenzusetzen. Sie kranken oft an denselben Symptomen, die den Staatsapparaten vorgehalten werden: Korruption, Intransparenz, Patronage. Die Ausbildung von »Religionskadern« hielt mit dem Tempo der religiösen »Wiedergeburt« nicht Schritt. Als sich mit der Öffnung des eisernen Vorhangs junge Leute für islamische Bildung zu interessieren begannen, wurde die Nachfrage zum Teil im Ausland oder durch ausländisches Lehrpersonal im Inland befriedigt. Dieser Austausch öffnete postsowjetische Gesellschaften auch für Strömungen des modernen islamischen Fundamentalismus.

Von einer breitflächigen »Infektion« kann dabei kaum die Rede sein. Was die Akzeptanz islamistischer Ideologie in der Bevölkerung betrifft, unterscheidet sich Zentral-

asien immer noch deutlich von Ländern wie Afghanistan, Pakistan und Regionen wie der arabischen Welt. Von einer regionalen Verklammerung zwischen Afghanistan und Zentralasien ist in dieser Hinsicht nicht viel zu bemerken, auch wenn eine zentralasiatische Subregion wie das Fergana-Tal für grenzüberschreitende Risiken aus Afghanistan durchlässig ist. Die Bedeutung Zentralasiens und anderer muslimischer Teile des GUS-Raums für global agierende Jihad-Netzwerke ist relativ gering. Islamistische Opposition steht hier überwiegend im Zusammenhang mit regionalen und lokalen Missständen. Auch was die Häufigkeit islamistisch motivierter terroristischer Anschläge betrifft, sticht die Region in der weltweiten Statistik trotz einer Zunahme der Gewaltakte seit 1999 nicht sonderlich hervor. In der Datensammlung *Terrorism Knowledge Base* rangiert sie, mit Ostasien zu einer Gruppe zusammengefasst, weit hinter dem Mittleren Osten, aber auch hinter anderen regionalen Gruppen wie Südasien (einschließlich Afghanistans), Afrika, Europa und den USA. Das heißt nicht, dass islamistische Dynamiken im postsowjetischen Raum die internationale Politik nicht interessieren müssten. Potentiale für eine Radikalisierung des Islam nördlich von Afghanistan sind gegeben und müssen beobachtet werden, und zwar im Zusammenhang mit einem breiteren Spektrum von Problemen sicherheitspolitischer Relevanz. Dazu gehören Menschenrechtsverletzungen, die von autoritären Regierungen unter dem Rubrum der Bekämpfung des Extremismus und des Terrorismus und unter Berufung auf die säkularen Verfassungsgrundlagen begangen werden, sozialökonomische Probleme, die sich in bestimmten Regionen wie dem Fergana-Tal zuspitzen, defizitäre Grenzpolitiken und die Tatsache, dass eine Regierung wie die usbekische sämtliche Kanäle für Regimekritik durch säkulare Oppositionskräfte seit 1992 verschlossen hält.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2008  
Alle Rechte vorbehalten

**SWP**  
Stiftung Wissenschaft und Politik  
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4  
10719 Berlin  
Telefon +49 30 880 07-0  
Fax +49 30 880 07-100  
www.swp-berlin.org  
swp@swp-berlin.org

ISSN 1611-6364